

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die Grundsätze und **Bestimmungen für den Sportunterricht** aufmerksam machen.

Die vom Nds. Kultusministerium herausgegeben „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport (RdErl. d. MK v. 1.9.2018) geben (unter Kap. 2 Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Abs. 2.1.8 ff) folgende Auskunft über das Tragen von Schmuck im Sportunterricht:

„Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben beim Schulsport geeignete Sportkleidung und -schuhe zu tragen. Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen, Ganzkörper-Schwimmbekleidungen und weite Sportanzüge dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen. ¹⁾

Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen. Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden. Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zu zulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist.“

Die Verletzungsgefahr, die das Tragen von Schmuck im Sportunterricht mit sich bringt, muss ich nicht ausdrücklich erwähnen. Ihr Kind wurde im Sportunterricht auf die Verletzungsgefahr hingewiesen.

Die abgelegten Uhren und Schmuckgegenstände können von uns nur begrenzt aufbewahrt werden, d. h. wir können sie nicht wegschließen. Es kommt auch häufig vor, dass der Schmuck oder die Uhren nicht mehr abgeholt werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Wertgegenstände und wertvolle Uhren von den Schülern grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden sollen. Dies gilt insbesondere an den Tagen des Sportunterrichts.

¹⁾ Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an den Sporttagen T-Shirt, Hose und feste Turnschuhe bei sich hat! Aus hygienischen Gründen ist es wichtig, dass Ihr Kind Kleidung zum Wechseln hat, da sich die Kinder viel bewegen und schwitzen.

Illemann, Schulleiterin